

Ausstellungsbedingungen:

Die Entscheidung über eingegangene Bewerbungen trifft ein Beratergremium.

Worpsweder Künstlerinnen und Künstler werden mit Vorrang behandelt.

Auswärtige Künstler/Künstlerinnen zahlen eine Gebühr in Höhe von 50,00 € pro Ausstellungswoche. Die Dauer einer Ausstellung ist in der Regel sechs Wochen. Die Gebühr ist vor Beginn der Ausstellung zu entrichten.

Der Künstler/die Künstlerin trifft die Vorauswahl der auszustellenden Arbeiten entsprechend der Bewerbung selbst. Der Künstler/die Künstlerin hängt die Arbeiten selbst. Den Transport der Kunstwerke trägt der Künstler/die Künstlerin.

Abgesehen von einer pauschalen Ausstellungsversicherung für die Galerie Altes Rathaus in Höhe von 50.000,00 € übernimmt die Gemeinde Worpswede grundsätzlich keine Versicherungskosten für die Ausstellung und den Transport. Die Exponate sind hänge/stellfertig anzuliefern, eine Gefährdung von Personen und Dingen ist auszuschließen. Für Schäden, die durch unzureichende Vorrichtungen zum Hängen / Aufstellen entstehen, sowie daraus entstehenden Folgeschäden haftet der Ausstellende.

Der Künstler/die Künstlerin lässt Einladungen und Plakate auf seine/ihre Kosten drucken. Die Gemeinde Worpswede/Galerie Altes Rathaus übernimmt keinen Versand von Einladungen.

Die Pressearbeit, ein Einladungsmailing an den Galerieverteiler, sowie die Ankündigung im Veranstaltungskalender KulturLand, der Internetseite der Galerie und über das Internet-Veranstaltungssystem der Worpsweder Touristik- und Kulturmarketing GmbH und des Landkreises Osterholz übernimmt die Gemeinde Worpswede/Kulturbeauftragte.

Für Presse und das Einladungsmailing erforderliche Unterlagen stellt der Künstler/die Künstlerin nach Absprache zur Verfügung.

Für die Preisliste erstellt der Künstler bis spätestens zwei Tage vor der Vernissage eine Word-kompatible Datei mit allen erforderlichen Angaben zu den ausgestellten Werken zur Ansicht.

Die Begrüßungsansprache wird in der Regel vom Hausherr, dem Bürgermeister, oder einer seiner Vertreter gehalten.

Für eine Laudatio sorgt der Künstler/die Künstlerin bei Bedarf selbst.

Die Vernissage wird vom Künstler/der Künstlerin ausgerichtet.

Für den Verkauf von Kunstwerken und Ausstellungsobjekten erhält die Galerie Altes Rathaus keine Provision.

Bei Erwerb eines Kunstwerkes erfolgt die Bezahlung direkt bar oder per Rechnung über die Künstler/die Künstlerin selbst.

Die Aufsicht an den Samstagen und Sonntagen über die Dauer der Ausstellung, sowie an Feiertagen, übernimmt der Künstler/die Künstlerin grundsätzlich selbst. Besorgt einen Ersatz oder bezahlt für eine gestellte Aufsicht den gesetzlich geregelten Mindestlohn pro Stunde pro Tag. Sollte unter der Woche (Dienstag bis Freitag) das ehrenamtliche Personal ausfallen, gilt die gleiche Regelung.

Die Übergabe der Galerie erfolgt, nach Beseitigung aller Schäden und Veränderungen in den Galerieräumen, in der Regel bis Mittwochmittags. Der Abbau der Ausstellung hat innerhalb der folgenden 2 Werktagen nach Ende der Ausstellung zu erfolgen, ansonsten entsteht für den Künstler eine Lager- bzw. Abbauggebühr.